

und maßvollste" (Mörlhofer). Der Reformation war gegen weitere Ausbreitung eine Schranke gezogen; viele Abgefällene lehrten zum alten Glauben, viele vertriebene Aebte, wie der von St. Gallen, in ihre Klöster und in den Besitz ihrer Rechte und Güter zurück. In den gemeinsamen Vogteien wurde der Grundsatz gegenseitiger Duldung und Partidät zwischen den Alt- und Neugläubigen ausgesprochen, aber von Zürich und Bern nie redlich eingehalten. Die Räte beider Städte übten den größten Gewissenszwang über die Bewohner ihrer eigenen Gebiete aus; durch grausame Gesetze und Verfolgungsmaßnahmen wurde der gewonnene Boden für die neue Lehre behauptet. Bern suchte ihn überdies gegen Waadtland hin noch mehr auszubreiten; seine Blicke waren auf die bischöfliche Stadt Lausanne gerichtet. Dort hatten die Stände noch im J. 1525 eine strenge Verordnung „wider die bösen, falschen und verderblichen Lehren M. Luthers" erlassen; die von Bern zeitweise dahin gesendeten Prädicanten, meistens entsprungenen Mönche, und der Schulmeister Farel (s. d. Art.) wurden noch im J. 1533 wiederholt zurückgewiesen. Auch der Rath von Genf erklärte im selben Jahre feierlich an Freiburg, beim Glauben der Väter beharren zu wollen, und lud durch eine besondere Gesandtschaft den vertriebenen Bischof ein, wieder in ihrer Mitte seinen vorigen Sitz einzunehmen. Da forderte Bern von Genf die ihm schuldigen noch rückständigen Summen, unterstützte und ermunterte auf alle Weise die kühne Minderheit der Neugläubigen gegen die gutmüthige, aber träge katholische Bürgerschaft; so wurde dem Abfalle Thür und Thor geöffnet, der Fanatiker Farel hatte gewonnenes Spiel. Schon am 27. August 1535 wurde den Katholiken die letzte Kirche geschlossen. Die katholischen Bürger wanderten aus oder wurden verbannt und schlossen sich an den Herzog von Savoyen oder an ihren Herrn, den Bischof, an. Da erklärte Bern gegen den Schluß des Jahres ganz unerwartet dem Herzog den Krieg. Mit 7000 Mann fiel (22. Januar 1536) Junker Hans Rägeli in die Waadt ein; Städte und Herrschaften ergaben sich, aller Hilfe entblößt, alle unter der ausdrücklichen Bedingung, daß man sie nicht zwingen, vom katholischen Glauben abzufallen. Siegreich zog das Expeditionscorps bis nach Genf und hatte innerhalb drei Wochen das ganze Waadtland sammt den Landschaften Genéve und Chablais jenseits des Sees erobert. Feierlich ward den Städten Vivis, Latour, Lausanne u. a. die freie Ausübung des katholischen Glaubens zugesichert, aber nach erfolgter Untermwerfung wurde die Zusicherung nicht gehalten. Mit den Waffen in der Hand wurde das „reine Evangelium" verbreitet. Der Schatz der Cathedrale von Lausanne wurde in Kässern nach Bern geführt, das betrogene Land mit einem Spionenneze umgarnet, um diejenigen anzuzeigen, die etwas „Päpstliches" beobachteten oder „Abgötterei treiben würden". Auch Neuenburg sollte mit solchem Glücke besichert wer-

den. Lange widerstanden einzelne Gemeinden, Züderon und Griauch (Cressier) bewahrten jedoch den Glauben ihrer Väter bis auf den heutigen Tag. Um die „Reformation" in der eroberten Waadt zu befestigen, gründete Bern einige Jahre später zu Lausanne eine höhere Lehranstalt und 17 Schüler dafür zu gewinnen, 48 Freiplätze für Studierende. — In Genf wurde mittlerweile Calvin (s. d. Art.) am Stamme des Protestantismus zu einem Hauptstabe, der seine Zweige vorzüglich in Frankreich und England ausbreitete. So bezog denn die „Reformation" in der Schweiz wie in Deutschland durch Verneinung und Bekämpfung der alten Kirchenlehre, durch unthätige Zerstörung aller kirchlichen Institute und durch die Auflösung aller socialen Bande sich stürmisch Bahn gebrochen (über die verschiedenen Vorkämpfer der reformirten Schweiz s. d. Art. Confessio III. 867 ff.). Im Allgemeinen sind jetzt die der Waadt und dem Jura angehörenden Kantone Jura, Basel, Schaffhausen, Neuenburg, Waadt und Appenzell Auser-Rhoden (mit Ausnahme einiger Ortschaften) ausschließlich von Reformirten der zwinglisch-helvetischen Confession, dagegen die Bergkantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell Inner-Rhoden, Tessin, Wallis, Zug, Schwyz (mit Ausnahme von Murten) und Solothurn (mit Ausnahme von Bucheggberg) ganz von Katholiken bewohnt, während in den Kantonen Bern, Glarus, Thurgau, Genéve, Graubünden und Argau die reformirte und nur im Kanton St. Gallen die katholische Bevölkerung die Majorität bildet. Die Theilung Appenzells in katholischen und einen reformirten Halbkanton geschah im J. 1597.

3. Von der Zeit der Reformation an bis zur Geschichte der Eidgenossenschaft ein fortwährendes Zerrbild von innerer Zerrissenheit und äußerer Niedrigung, von Argwohn und gegenseitiger Fremdung. Das Territorialprincip machte die gemeinen (d. h. gemeinsamen) Herrschaften der beständigen Janlapfel. Das Concil von Basel ging wie eine wohlthuernde Sonne auch über das Land auf; aber diese Sonne stieg etwas verbittert empor, sie leuchtete über einen großen Trümmern, bestärkte zwar die Treugebliebenen, mochte aber die verlorenen Städte und Länder die Kirche nicht mehr zu beleben. Aufserordentlich leistete auch in diesem Lande zur Erhaltung der katholischen Religion der hl. Karl Borromeus (s. d. Art.). Auf seiner Schweizerreise im J. 1567 schon suchte Karl die katholischen Orte zu bestimmen, daß sie zur Durchführung der kirchlichen Reform die Jesuiten und Kapuziner zu Hilfe nahmen. Im J. 1574 erschienen einige Jesuitenpater aus Bern als Missionare, mehr noch zur Ansehen der Seelsorge; die Leitung oder besser die Begründung einer höhern Lehranstalt wurde ihm erst 1577 übertragen. Zur Heranbildung würdiger Priester gründete Karl 1579 in Neuenburg das „Helvetische Collegium", auch Collegium